

III. Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Kreissenioresrates des Landkreises Marburg – Biedenkopf

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1, 8a, 29 Abs. 1, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der aktuell gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.11.2024 folgende III. Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Kreissenioresrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossen.

Artikel 1

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

- a) **Die Präambel** erhält folgenden neuen Wortlaut:
„... in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 794)“ wird gestrichen und durch „in der aktuellen Fassung“ ersetzt.
- b) **§ 3 Abs. 1 und 2:**
Die Formulierung „Bürgerinnen und Bürger“ wird durch „Bürger*innen“ ersetzt.
- c) **§ 4 Abs. 1:**
Die Untergliederung in einen Absatz wird gestrichen und in einem Satz unter Berücksichtigung des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs (die Wahlleiterin / der Wahlleiter wird geändert) wie folgt formuliert: „Wahlorgane sind die / der Wahlleiter*in und der Wahlausschuss.“
- d) **§ 5** erhält folgende Anpassung an den geschlechtergerechten Sprachgebrauch:
 - (1) „Wahlleiter/in“ wird durch „Wahlleiter*in“, „Stellvertreter/in“ durch „Stellvertreter*in“ ersetzt und „eine besondere stellvertretende Wahlleiterin / einen besonderen stellvertretenden Wahlleiter“ in „eine/n besondere/n stellvertretende/n Wahlleiter*in“ umformuliert.
 - (2) „Die Wahlleiterin / der Wahlleiter oder deren / dessen Stellvertreter/in“ wird durch „Die / der Wahlleiter*in oder deren / dessen Stellvertreter*in“ ersetzt.
- e) **§ 6 Abs. 1** wird wie folgt ersetzt:
Der Wahlausschuss besteht aus der / dem Wahlleiter*in oder deren / dessen Stellvertreter*in als Vorsitzende*m und mindestens 6 Beisitzer*innen aus den Reihen des Kreistages. Nicht dabei berücksichtigte Fraktionen und fraktionslose Abgeordnete können mit je einem beratenden, nicht stimmberechtigten Mitglied an den Sitzungen des Wahlausschusses teilnehmen. Die Beisitzer*innen müssen das allgemeine Wahlrecht besitzen; sie müssen nicht wahlberechtigt sein. Der Kreistag wählt die Beisitzer*innen und schlägt sie der / dem Wahlleiter*in vor. Diese vorgeschlagenen Personen werden von der / dem Wahlleiter*in oder deren / dessen Stellvertreter*in als Beisitzer*in berufen.
In **Abs. 2** wird „Beisitzer/innen“ durch „Beisitzer*innen“ ersetzt.
- f) **§ 7** erhält folgende Anpassung an den geschlechtergerechten Sprachgebrauch:
 - (1) ... die Stimme der „Vorsitzenden / des Vorsitzenden“ wird durch „der / des Vorsitzenden“ ersetzt.
 - (2) „Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen“ wird durch „Stellvertreter*innen und die Schriftführer*innen“ ersetzt.
 - (3) Die „Beisitzer/innen“ wird durch „Beisitzer*innen“ ersetzt.
- g) **§ 9** erhält folgende Anpassungen bzw. Streichungen:

- (1) „Die / Der Wahlleiterin / Wahlleiter“ wird durch „Die / der Wahlleiter*in“ ersetzt. Das Verb „geschieht“ im zweiten Satz wird durch „erfolgt“ sowie die „öffentliche Bekanntmachung“ durch „Hinweisbekanntmachung“ ersetzt.
- (2) Im letzten Satz wird „nur eine Bewerberin / einen Bewerber.“ durch „nur eine / einen Bewerber*in.“ ersetzt.
- (3) „... bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter“ wird durch „der / dem Wahlleiter*in“ ersetzt.
- (4) „... der Bewerberin / des Bewerbers“ in Satz 1 wird in „der / des Bewerber*in“ geändert, wie in Satz 2 auch „von der / Bewerberin / Bewerber zu unterzeichnen“ in „von der / dem Bewerber*in zu unterzeichnen“. Sowie in Satz 3 „... muss ... die Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers“ in „muss... die Erklärung der / des Bewerber*in“ umformuliert wird.
- (5) wird ersatzlos gestrichen
- h) **§ 10 Abs. 1** erhält folgende Änderung:
Die Untergliederung in einen Absatz wird gestrichen und der Anfangssatz „Die / der Wahlleiterin / Wahlleiter“ durch „Die / der Wahlleiter*in“ ersetzt.
- i) **§ 11 Abs. 3** erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Die / der Wahlleiterin / Wahlleiter“ wird durch „Die / der Wahlleiter*in“ ersetzt.
- j) **§ 12:** Die Formulierung „jede/r Wähler/in“ wird in „jede/r Wähler*in“ geändert.
- k) **§ 13 Abs. 2:**
Die Formulierung „der Bewerber/innen“ wird in „Bewerber*innen“ geändert.
- l) **§ 15 Abs. 1** erhält die Umformulierung von „die / der Wähler/in“ in „die / der Wähler*in“.
- m) **§ 16 Abs. 1:** Die Zeitangabe „von 08:30 Uhr – 15:30 Uhr“ wird gestrichen und durch „ab 08:00 Uhr“ ersetzt.
Abs. 3 wird an den geschlechtergerechten Sprachgebrauch angepasst und „Bewerber/innen“ durch „Bewerber*innen“ und „das Ergebnis macht die Wahlleiterin / der Wahlleiter“ in „... macht die/ der Wahlleiter*in“ ersetzt.
- n) **§ 18:** Bei der Formulierung „i.S.v. § 3 Abs 2“ wird der Punkt nach „Abs“ ergänzt. Die Formulierung „Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter“ wird in „ Die / der Wahlleiter*in“ umformuliert.
- o) **§ 19** letzter Satz: „... die/den Kreistagsvorsitzenden“ und „...Wahl der/des Vorsitzenden“ wird in „...die / den ...“ und „... der / des ...“ korrigiert.

Artikel 2

Die III. Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Kreissenioresrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird als Satzung beschlossen und tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Marburg, den 28.11.2024

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

gez.
Jens Womelsdorf
Landrat